

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 42

Donnerstag, 18. Oktober 2018

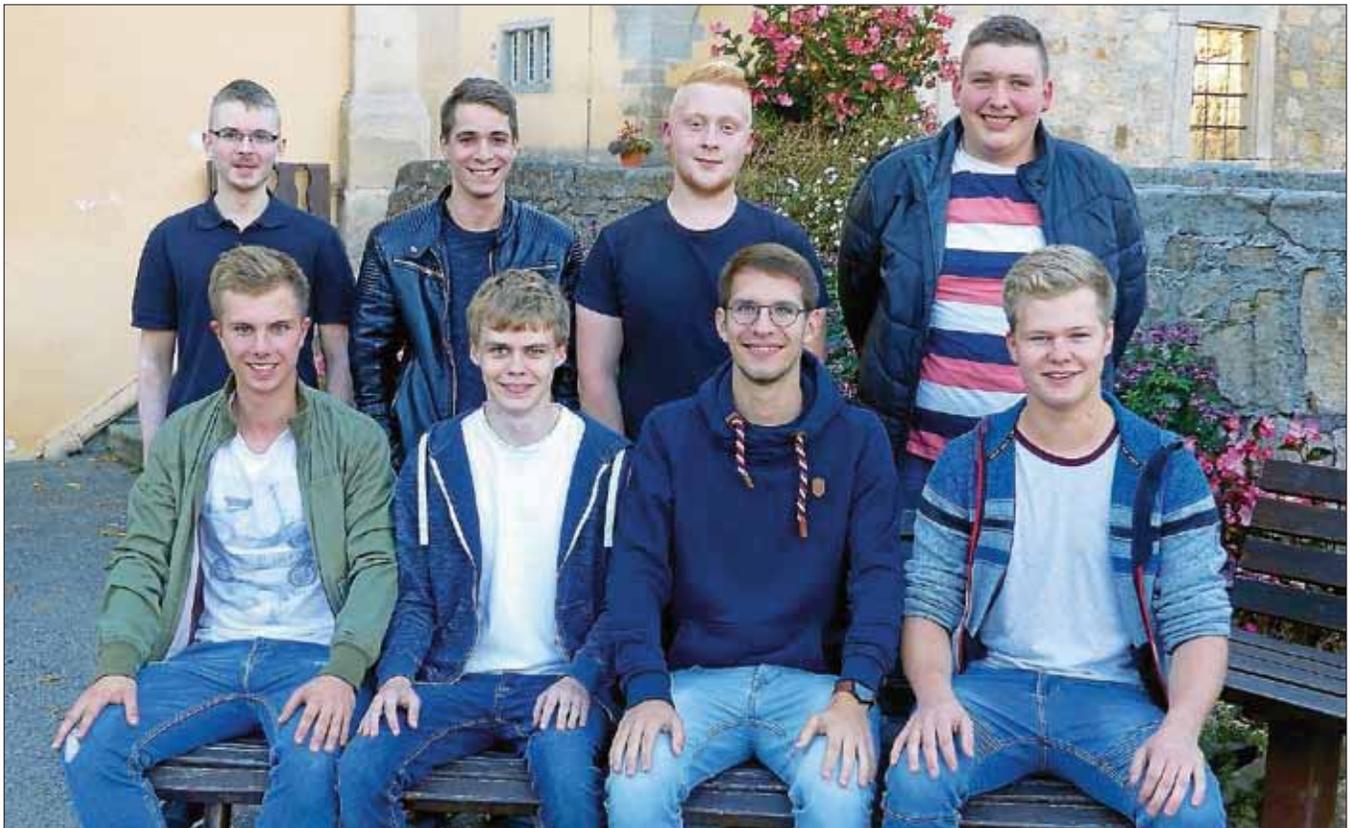
78. Jahrgang

## Einladung zur 50. Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz

vom 19. bis 22. Oktober 2018

Über das kommende Wochenende findet die Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz des Jahrgangs 1998/1999 statt.

**Auf dem folgenden Bild möchten wir Ihnen die Hammeltanzkameradschaft vorstellen.**



*Hammeltanzkameradschaft 1998/1999*

Namen von links nach rechts, hintere Reihe: Lars Dürr, Dan Soroge, Chris Schlegel, Kilian Kurz, vordere Reihe: Rafael Saile, Marius Hurm, Pascal Müller, Peter Großholtfurth. Es fehlen: Franz Kurz, Dennis Ellsäßer, Patrick Holley, Jonas Wöhner, Lukas Strobel.

Lars Dürr - Schüler. Dennis Ellsäßer - Student. Peter Großholtfurth - Elektroniker für Automatisierungstechnik. Patrick Holley - Student. Marius Hurm - Student. Franz Kurz - Student. Kilian Kurz - Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizung und Klimatechnik. Pascal Müller - Student. Rafael Saile - Mechatroniker. Chris Schlegel - Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik. Dan Soroge - Industriemechaniker. Lukas Strobel - Industriemechaniker. Jonas Wöhner - Verfahrensmechaniker

## Notdienste



### Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

#### Samstag, 20.10.2018

Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2  
Starzach (Bierlingen), Tel. 07483 1036

#### Sonntag, 21.10.2018

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Str. 31  
Hechingen, Tel. 07471 9757562

### Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen  
Otffried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710  
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft  
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711  
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Rettungsdienst

Tel. 112

### Krankentransport

Tel. 07071 19222

### Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

### Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

### 's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

### Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!  
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607  
Kassenverträge mit allen Pflegekassen  
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen  
Fax 07471 9309609  
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de  
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

### Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

#### Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

### Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

#### Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

### Sucht- und Drogenberatung Tübingen

#### Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psb@bw-lv.de

### Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

### Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

### Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111



Am **Montag, 22. Oktober 2018**, wird in Hirrlingen der Krämermarkt abgehalten. Zu zahlreichem Besuch lädt das Bürgermeisteramt ein.

## Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157  
(nur während der Öffnungszeiten)  
E-Mail: [buecherei@hirrlingen.de](mailto:buecherei@hirrlingen.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeit:

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

### Neuvorstellungen:



#### Mama Muh liest – Band 10 von Jujja Wiesländer, ab 4 Jahren

Ein dreifaches Muh auf die Lesekuh! Mama Muh entdeckt die Welt der Bücher. Mama Muh kann lesen! Die Bauersfamilie hat sie mit in die Bibliothek genommen und Mama Muh konnte den Büchern nicht widerstehen.



Vor allem Pippi Langstrumpf hat es ihr angetan, denn die ist so stark, dass sie ein Pferd hochheben kann! Schade nur, dass die Krähe einfach gar kein Verständnis für solchen Schnickschnack hat. Sie will auch nicht glauben, dass man alles, wirklich alles, aus Büchern lernen kann. Oder doch? Das Spitzen-Thema für die beliebteste Kuh der Welt ...



#### Die Kackwurstfabrik von Marja Baseler, Annemarie van den Brink ab 7 Jahren

Unser Körper ist eine faszinierende Kackwurstfabrik auf zwei Beinen. Zusammen mit den Kindern Pim und Polly machen wir einen Rundgang durch diese Fabrik – vom Kontrollraum ganz oben über das Säurebad des

Magens und die achterbahnartige Fahrt durch den Darm bis hinunter zu den Pförthern des Enddarms. Wegen Überlastung und Verstopfung steht die Kackwurstfabrik allerdings kurz vor dem Aus. Pim und Polly sind fest entschlossen, sie zu retten.

Am Bild einer Fabrik mit all ihren Abteilungen und Maschinen wird hier mit vielen lustigen Wimmelbildern und Info-Kästen erklärt, was bei der Verdauung passiert. Vom Bissen im Mund bis zur Wurst im Klo – eine spannende Werkbesichtigung unseres Verdauungsapparats ...



### Black Panther

DVD - freigegeben ab 12 Jahren

mit Forest Whitaker, Chadwick Boseman, Michael B. Jordan, Lupita Nyong'o, Danai Gurira

Im Anschluss an den dramatischen Konflikt zwischen den Mitgliedern der Avengers kehrt T'Challa alias Black Panther in seine Heimat

Wakanda zurück. Nach dem Tod seines Vaters muss der Thronfolger seinen rechtmäßigen Platz als König des isolierten, doch technisch weit fortgeschrittenen afrikanischen Staates einnehmen. Doch als sich ein alter Feind des Landes aufs Neue erhebt, werden nicht nur die Kräfte des legendären Helden Black Panther auf die Probe gestellt, sondern auch die Fähigkeiten T'Challas, sein Volk durch diese Krise hindurchzuführen. Sollte er dem Kampf nicht gewachsen sein, steht nicht nur das Schicksal Wakandas, sondern das der ganzen Welt auf dem Spiel.

(facebook.com/Marveldeutschland)



### Racheherbst

Thriller von Andreas Gruber

Unter einer Leipziger Brücke wird die verstümmelte Leiche einer jungen Frau gespült. Walter Pulaski, zynischer Ermittler bei der Polizei, merkt schnell, dass der Mord an der Prostituierten Natalie bei seinen Kollegen nicht die höchste Priorität genießt. Er

recherchiert auf eigene Faust - an seiner Seite Natalies Mutter Mikaela, die um jeden Preis den Tod ihrer Tochter rächen will. Gemeinsam stoßen sie auf die blutige Fährte eines Serienmörders, die sich über Prag und Passau bis nach Wien zieht. Dort hat die junge Anwältin Evelyn Meyers gerade ihren ersten eigenen Fall als Strafverteidigerin übernommen. Es geht um einen brutalen Frauenmord - und eine fatale Fehleinschätzung lässt Evelyn um ein Haar selbst zum nächsten Opfer werden ...



### Schöne Aussichten auf die besten Jahre von Margot Käbmann

Gelassen und voller Zuversicht älter werden - dieser Wunsch wird spätestens ab Mitte 50 immer größer. Das weiß auch Margot Käbmann. In ihrem neuen Lebens-Ratgeber beschreibt die Bestseller-Autorin sehr persönlich den Start in die besten Jahre: Worauf

kann man sich freuen? Welche Schwierigkeiten gilt es zu meistern? Was trägt im Leben? Ein Buch, das Lust macht, die Lebensphase ab Mitte 50 entschlossen und freudig anzugehen.

Lächeln. Weitergehen. Die Theologin weiß: Ich muss mich mit zunehmendem Alter nicht mehr über alles aufregen. Und manches andere kann ich gelassen hinnehmen. Natürlich geht ab dem Lebensabschnitt von Mitte 50 manches nicht mehr so gut wie früher und man kann sich auch nicht alles schönreden. Von einigen lieb gewonnenen Gewohnheiten, aber auch von langjährigen Weggefährten gilt es Abschied zu nehmen.

Margot Käbmann schreibt über tragende Freundschaft, Familie und Alleinsein. Sie erzählt von guten Gewohnheiten, die Bestand haben und Veränderung, von persönlichem Glück und Scheitern. Freut sich über die Freiheit, Dinge beim Namen nennen zu können. Steht zu den abnehmenden Kräften und benennt Kraftquellen. So zeigt dieser Ratgeber, wie man hoffnungsvoll in die besten Jahre, den Ruhestand und in ein gutes Leben starten kann.

<https://margotkaessmann.de/>



### Wie Brausepulver auf der Zunge

Glücklich sein ist keine Frage des Alters von Greta Silver

"Ein großes Glück ist dieses Alter. Und so bunt. Das hätte ich mir in jüngeren Jahren niemals träumen lassen. Wenn ich morgens aufwache, kribbelt die Freude auf den neuen Tag schon in mir. Was wird heute alles Tolles passieren? Ich bin froh, dass dieses

ganze Rumgezappel von früher vorbei ist und ich nur noch das tue, was mir Spaß macht. Ich muss nicht. Ich will. Das ist der Unterschied. Ich muss nicht mehr durch meinen Tag hetzen. Ich kann tun, was ich möchte. Und ich will eine Menge und brauche mir diese Zeit nicht zu stehlen. Jede Zeit ist meine Zeit."

Anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte zeigt die Autorin Wege aus schmerzhaften Verletzungen, Ängsten, Wut, Scham und Hilflosigkeit. Und ändert damit sicherlich die Blickrichtung des einen oder anderen ...

<https://greta-silver.de/>

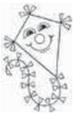


Lesen verbindet!

Herbstferien in der Bücherei:

Vom 29. Oktober bis 2. November 2018 bleibt die

Bücherei geschlossen.



## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – untere Flurbereinigungsbehörde –  
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen  
Fax 07121 480-1837, Tel. 07121 480-3091

#### Änderungsbeschluss 6 vom 10.10.2018

- Das Landratsamt Tübingen – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Starzach (Höhen-gemeinden) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet wird einbezogen: von der Stadt Haigerloch, Gemarkung Trillfingen, Zollernalbkreis, das Grundstück Flst. Nr. 3461/1. Durch die geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem Flurstück Nr. 1801/2 und den außerhalb liegenden Flurstücken Nr. 1798/2 und 1800/1 vergrößert sich das Flurstück Nr. 1801/2 (FN 2015/7, Gemarkung Bierlingen). Durch die geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem Straßenflurstück Nr. 870/1 und dem außerhalb liegenden Flurstück Nr. 165/3 vergrößert sich das Flurstück Nr. 870/1 (FN 2013/4, Gemarkung Wachendorf). Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen: von der Gemeinde Starzach, Gemarkung Wachendorf, Landkreis Tübingen, die Grundstücke Nr. 446/2, 448/3, 448/4 und 2060/2. Durch die geringfügige Änderung der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 183/3, 184 und dem außerhalb liegenden Flurstück Nr. 173 verkleinern sich die Flurstücke Nr. 183/3 und 184 (FN 2016/3, Gemarkung Felldorf).

Durch die geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem Straßenflurstück Nr. 682/1 und den außerhalb liegenden Flurstücken Nr. 2599 und 2601 verkleinert sich das Flurstück Nr. 682/1 (FN 2013/5, Gemarkung Wachendorf). Die Fläche

- des neu einbezogenen Grundstückes und der Grundstücksteile beträgt rd. 0,09 ha.
- der ausgeschlossenen Grundstücke und der Grundstücksteile beträgt rd. 2,77 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nun eine Fläche von rd. 1.901 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 10.10.2018 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Soweit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg – obere Flurbereinigungsbehörde – nach § 41 Abs. 3 FlurbG festgestellt oder nach § 41 Abs. 4 genehmigt wurden, wird die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung hiermit insoweit widerrufen.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus in Starzach-Bierlingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.LGL-BW.de/2157](http://www.LGL-BW.de/2157)) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, oder bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb – untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen –, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Dreimonatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen

nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe – schriftlich oder zur Niederschrift – Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, oder bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb – untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen –, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen, einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Tübingen oder bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

#### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um Missstände im Grenzverlauf zu beheben und eine zweckmäßige Gestaltung der neuen Grundstücke zu erreichen.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Schnelle DS

## Informationen der Gemeindeverwaltung



### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2018

#### TOP 1 – Vorstellung Architektenentwürfe Mehrfachbeauftragung Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen

Aufgrund der künftig eintretenden Zweizügigkeit der Grundschule Hirrlingen ergibt sich ein Fehlbestand an Programmfläche im Schulgebäude, der durch einen Erweiterungsbau im Bereich des bisherigen „Pavillons“ hergestellt werden soll. Um verschiedene Lösungsvorschläge zu erhalten, erfolgte entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates eine Mehrfachbeauftragung an drei Architekturbüros auf Grundlage zuvor eingeholter Honorarangebote von fünf Architekturbüros.

Ziel der Mehrfachbeauftragung ist es, einen geeigneten Vorentwurf für die Erweiterung zu finden.

Beauftragt wurden folgende Büros:

- Friedrich Poerschke Zwink Architekten & Stadtplaner PartGmbH, München
- Panzer und Oberdörfer, Freie Architekten BDA, Tübingen
- Architekturbüro Beuter, Haigerloch

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen,

den Schulleitungen und dem die Ganztagsbetreuung an der Grundschule mittragenden Schulförderverein wurde ein Raumprogramm mit einer Nutzfläche von 350 – 410 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt.

Die Vorprüfung und fachliche Stellungnahme erfolgte durch das Büro werk9 Architekten + Ingenieure. Herr Cornelius vom Büro werk9 Architekten + Ingenieure wurde in der Sitzung als Sachverständiger hinzugezogen.

Zu Beginn der Sitzung wurden darüber hinaus Herr Fuchs als Vorsitzender des Schulfördervereins, Herr Eger als Elternbeiratsvorsitzender und die beiden Schulleitungen, Frau David-Pfemeter für die Grundschule und Frau Jetter für die Gemeinschaftsschule angehört. Sie erhielten jeweils die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Dabei wurde vor allem auf Bedenken bezüglich des Raumprogramms bzw. der Größe der Klassenräume sowie der Lage der Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung eingegangen.

Bürgermeister Wild hat darauf hingewiesen, dass Aussagen bezüglich Baukosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind. In einem frühen Vorentwurfsstadium können lediglich Einschätzungen anhand Kostenkennwerten in Bezug auf Flächen getroffen werden. Ausgehend von einem Grenzwert von 2.550 €/m brutto liegen alle Entwürfe innerhalb des Kostenrahmens.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung erhielten die beauftragten Büros einzeln und nacheinander die Möglichkeit, ihren Entwurf dem Gemeinderat zu erläutern und standen für Rückfragen zur Verfügung.

Für das Büro Friedrich Poerschke Zwink Architekten & Stadtplaner PartGmbH aus München war Herr Zwink anwesend und stellte die Entwurfsplanung für einen zweigeschossigen trapezförmigen Baukörper mit einer Nutzfläche von 410 m<sup>2</sup> und einer Verkehrsfläche von 122 m<sup>2</sup> in Massivbauweise (Mauerwerk) mit flachgeneigtem Metall-Satteldach vor.

Herr Panzer und Herr Oberdörfer stellten anschließend ihre Entwurfsplanung für das Büro Panzer und Oberdörfer, Freie Architekten BDA aus Tübingen vor. Diese Planung sieht einen zweigeschossigen, rechteckigen Baukörper mit versetzten, leicht geneigten Pultdächern und einer Anbindung an das bestehende Schulgebäude über eine offene Brücke vor. Es wird ein massives Gebäude mit gedämmter Putzoberfläche mit einer Nutzfläche von 417,72 m<sup>2</sup> und Verkehrsflächen von 161,19 m<sup>2</sup> geplant.

Für das Architekturbüro Beuter aus Haigerloch stellen Frau Heller und Herr Beuter ihre Entwurfsplanung vor, die einen zweigeschossigen, rechteckigen Baukörper als Massivbau mit Stahlbetonkonstruktion mit Wärmedämmverbundsystem und Walmdach vorsieht. Der Entwurf umfasst eine Nutzfläche von 398,4 m<sup>2</sup> und Verkehrsflächen von 45,4 m<sup>2</sup>.

Im Anschluss an die Vorstellungen wurden die Ergebnisse von Herrn Cornelius zusammengefasst und ein Fazit im Gremium gezogen. Dabei wurde vor allem über Position des Gebäudes und Einbindung in die Umgebungsbebauung, Verhältnis von Nutz- und Verkehrsflächen, Flexibilität der Räumlichkeiten bei der Nutzung, Bauweise, Auswirkungen auf den Schulhof, Eingangsbereich, Erweiterungsmöglichkeiten und architektonische Gestaltung diskutiert.

Eine abschließende Bewertung und Entscheidung durch den Gemeinderat steht noch aus.

### TOP 2 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild stellte Bezug nehmend auf eine Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates klar, dass für den Neubau des Kindergartens Fördermittel aus dem Ausgleichstock bewilligt sind. Die Laufzeit beträgt üblicherweise 1 Jahr nach Eingang des Bewilligungsbescheides, es wurde jedoch eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2019 gewährt. Daher drohen keine Fördermittel zu verfallen.

Für weitere Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 steht ein Förderantrag noch aus. Dieser ist von der Kostenschätzung und der Konzeption abhängig, die noch abzustimmen sind. Im Vorfeld wurde bereits bei der Inbetriebnahme der

Modulanlage geklärt, dass die vorübergehende Schaffung von Betreuungsplätzen in der Modulanlage langfristig nicht förderschädlich ist und somit diese zusätzlichen Betreuungsplätze im Rahmen der endgültigen Schaffung beim Neubau zur Förderung beantragt werden können.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

### Voranzeige der Altmaterial-Sammlung

Am Samstag nach der Hirrlinger Kirbe, am **27. Oktober**, findet die Altmaterial-Sammlung der Kirchengemeinde statt.

**Zur Beachtung:** Die Container stehen dieses Jahr auf dem Parkplatz der Eichenberghalle, weil der bisherige Sammelplatz in der Marienstraße belegt ist. Der Erlös kommt dem Spielplatz an der Marienstraße zugute.

Pius Zug

### Bitte Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind.

Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig.

Auch Kinder benötigen ab der Geburt zum Grenzübertritt ein eigenes Dokument.

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen.

**Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.**

Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor der Ungültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich.

Nur in dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus. Dies verursacht jedoch zusätzliche Kosten und die Ausweispapiere haben nur eine kurze Gültigkeit.

### Bitte beachten:

Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Falls die alten Dokumente nicht in Hirrlingen ausgestellt wurden, ist auch die Vorlage des Familienstammbuchs bzw. der Heirats- oder Geburtsurkunde notwendig. Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung inzwischen auch ein biometrisches Lichtbild erforderlich. Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen sein. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes notwendig. Bei Beantragung von einem Reisepass ist ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck notwendig.

### Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	60,00 €
Expresspass unter 24 Jahre	69,50 €
Expresspass über 24 Jahre	92,00 €
Personalausweis unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Die Gebühr ist bereits bei der Antragstellung des Dokumentes fällig.

Bei der Abholung ist unbedingt Ihr bisheriges Dokument mitzubringen.

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hirrlingen

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z.B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Zustimmung zur Veröffentlichung im Gemeindeboten sowie in der Online-Ausgabe (eBlättle) und auf der Homepage

Für die Veröffentlichung im Gemeindeboten, eBlättle und auf der Homepage wurde bisher das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Alters- und Ehejubilare weiter veröffentlichen zu können, ist **nun zwingend eine Zustimmung** zur Veröffentlichung notwendig.

Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen **schriftlich** mitzuteilen.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürger-

büro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Hinweis zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen.

Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kinder, Reiter, Jogger, Radfahrer) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückerufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.** Dennoch muss dort abgelegter **Hundekot von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futtermittelverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst/Garten/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

### Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.**

### Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. **Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.**

### Parksituation im Gemeindegebiet

Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht.



Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.

- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen,
- das Parken vor und hinter dem Zufahrtsbereich von Bushaltestellen,
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,
- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.

Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) parkt, wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält. Unzulässig ist nach der StVO das Parken u.a.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,

- 15 m vor und hinter dem Zufahrtsbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist

- **von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr und**
- **am Samstag in der Zeit von 8 bis 14 Uhr**

auf **maximal 2 Stunden** beschränkt.

Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die untere Verwaltungsbehörde und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt.

Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

## Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung

von Straßen oder Feldwegen nicht vermeiden lässt. Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschafter, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin:

**Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.**

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Häckselplatz Hirrlingen

**Öffnungszeiten ganzjährig samstags  
in der Zeit von 14.00 bis 16.30 Uhr**

### Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

### Häckselgut

Zulässig ist die Anlieferung von **Baum-, Hecken- und**

**Strauchschnitt bis zu einem Astdurchmesser von 15 cm** und einer **maximalen Länge von 4 m** sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von **Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.**

### Grüngut

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung.

Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden.

Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.

**Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!**

### Kosten

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltspflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.01.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2018 aufgehoben.

Bereits gekaufte Wertmarken können auf der Gemeindekasse gegen Erstattung wieder zurückgegeben werden.

## Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

### Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

### Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

### Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

### Angenommen werden:

#### Batterien

Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen. Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

#### Elektro-Kleingeräte

Kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm. Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.

#### Hinweis:

Größere Geräte können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.

**Farben, Lacke, Kleber**

Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheits-schädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. Dispersionsfarben werden nicht angenommen (siehe auch unter Punkt "Nicht angenommen werden")!

**Feuerlöscher (Pulver)**

Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.

**Haushaltsreiniger**

Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger etc. Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.

**Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen**

enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.

**Lösungsmittel**

Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser etc. Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l).

**Hinweis:**

Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!

**Medikamente**

Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel

**Överschmutzte Feststoffe**

Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett. Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind Biomüll.

**Hinweis:**

Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas verschlossen zur Sammelstelle gebracht werden.

**Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfung- und Holzschutzmittel**

Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.

**Spraydosen mit Restinhalt**

Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.

**Quecksilberhaltige Stoffe**

Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen. Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort

gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

**Unbekannte Stoffe**

Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.

**Wein- und Sektkorken**

Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

**Nicht angenommen werden:**

**Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen!** Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).

**Dispersionsfarben werden nicht angenommen!**

Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.

**Glühbirnen und Halogenlampen (Niedervoltssysteme)**

enthalten keine Giftstoffe und können über den Restmüll entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

**Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen**

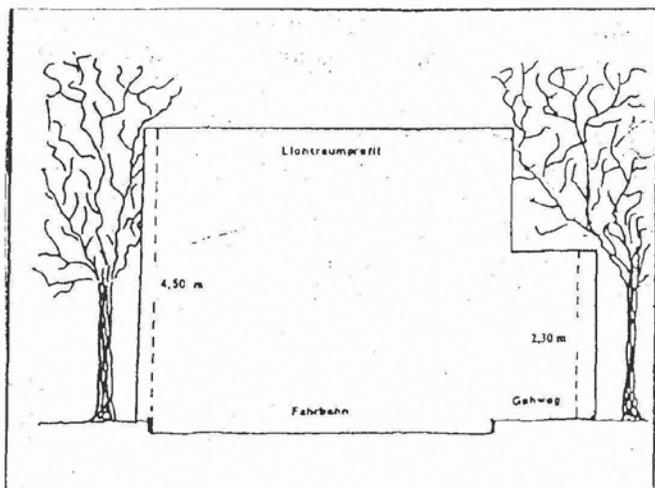
In den letzten Monaten sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.

Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre **an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum** hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt.

Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.

Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume, der Raum über den Verkehrsflächen, nach oben stets frei bleiben:

- über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter,
- bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite.
- Daneben ist an Fahrbahnrandern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.



Auch für **Feldwege** gilt, dass **Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten** werden müssen.

Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.

Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel nicht zu beeinträchtigen.

Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zu dem Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils an Samstagen von 13.30 bis 16.30 Uhr.

## Angebote der Kinderbetreuung in Hirrlingen

Zu den Angeboten der Kinderbetreuung in Hirrlingen wird es im Laufe des Jahres noch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden sich die beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen und ihre jeweilige Konzeption sowie die Kooperation untereinander vorstellen. Außerdem wird die Gemeindeverwaltung Informationen zum Neubau des Kindergartens und dem derzeitigen Verfahrensstand geben.

### Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

#### Kindergarten St. Josef



- 2 Krippen (Gruppen zur Kleinkindbetreuung)

- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

#### Kindergarten Wiesenäcker



- 1 altersgemischte Gruppe (d.h. es werden sowohl Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren betreut)

- für Kinder ab 2 Jahren
- Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

Für die Kleinkindbetreuung wird nur ein Gebührensatz festgelegt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. dem tatsächlichen Betreuungsumfang für ein Kind. Damit ist eine Betreuung bis zu 6 Stunden/Tag an 5 Tagen pro Woche abgedeckt. Sofern auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Einrichtung ein geringerer Betreuungsumfang vereinbart wird, wird die Gebührenerhebung hiervon nicht berührt.

Die Anmeldung in einer der beiden Kindertageseinrichtungen gilt zunächst für die Dauer bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Vor dem dritten Geburtstag wird darüber entschieden, ob und in welcher Einrichtung ein Platz für das Kind angeboten werden kann. Dabei wird versucht, dem Kind möglichst einen Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung zu stellen, die dem Wohnsitz am nächsten liegt. Dies kann u.U. mit einem Wechsel der Einrichtung verbunden sein.

Für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor, so dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres alle Betreuungsplätze belegt sein werden, wenn tatsächlich alle Familien auch den angemeldeten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Neuanmeldungen für die Kleinkindbetreuung können in beiden Einrichtungen daher nur noch mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

### Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Folgende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder über 3 Jahren stehen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

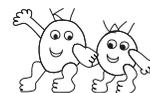
#### Kindergarten St. Josef

- max. Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 53
- feste Gruppenstruktur mit insgesamt 2 Gruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten  
Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und  
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr oder  
Mo. - Fr. 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)



#### Kindergarten Wiesenäcker

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: mind. 40 (je nach Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren)
- sog. "teiloftenes Konzept" mit altersbezogenen Stammgruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. - Do. 14.00 - 16.30 Uhr oder  
Mo. - Fr. 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)



### Kindergarten Wiesenäcker: Modulanlage in der Marienstraße (Blumengruppe)

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 25 feste Gruppenstruktur mit überwiegend verlängerten Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück
- Betreuungszeiten  
Mo. - Fr. 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)  
Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal auch als Regelbetreuung möglich, wobei die Nachmittagsbetreuung derzeit in der Stammeinrichtung erfolgt.

Die Gruppen in allen Einrichtungen sind für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 nahezu voll ausgelastet. Weitere Anmeldungen für das Kindergartenjahr können damit unter Umständen nur mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

### Das Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig vor dem gewünschten Aufnahmetermine bzw. baldmöglichst bei Zuzug an. **Die Anmeldung soll spätestens 6 Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme erfolgen.**

Die Unterlagen zur Anmeldung sind im Bürgerbüro erhältlich und dort wieder abzugeben, unabhängig davon, für welchen Kindergarten die Anmeldung erfolgt.

Nach Möglichkeit wird dem Kind ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden Kindergarten zur Verfügung gestellt. Sofern eine abweichende Regelung von dieser Zuordnung gewünscht wird, ist dies in den Anmeldeunterlagen entsprechend anzugeben und zu begründen. Soweit im Rahmen der Platzkapazitäten möglich, wird versucht, Wünschen bei der Platzvergabe entgegenzukommen. Dies ist jedoch nicht immer möglich.

Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen die Platzkapazität einer Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dabei können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen, wie z.B. Anmeldezeitpunkt bzw. Wartezeit, Kindesalter, Geschwisterkinder, Übergang von einer anderen Einrichtung/Betreuung, Umzug/Zuzug, berufliche Situation der Eltern, Wohnortnähe u.v.a.m. Diese Kriterien sind jedoch vom Einzelfall abhängig und nicht verbindlich.

Nicht immer kann ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden oder gewünschten Kindergarten zugesagt werden. Daher ist im Antrag anzugeben, wie verfahren werden soll, wenn zum gewünschten Aufnahmetermine kein Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung steht:

- Entweder Sie warten, bis es in der Wunscheinrichtung einen freien Platz gibt (in der Regel spätestens zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres)
- oder Sie erhalten einen Platz in einer anderen Einrichtung in Hirrlingen
- oder Sie nehmen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung nimmt eine erste Vorprüfung der Anmeldungen vor und stimmt die Aufnahmen mit den jeweiligen Einrichtungen ab. Sobald geklärt ist, wann und wo ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, werden die Anmeldungen an die jeweilige Einrichtung weitergegeben und die Sorgeberechtigten schriftlich informiert.

Die Platzvergabe selbst erfolgt dann durch den jeweiligen Träger bzw. Kindergarten, jedoch frühestens 6 Monate vor der geplanten Aufnahme.

### Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen

Nicht immer können die örtlichen Einrichtungen jeden Betreuungsbedarf abdecken. Die Kindertagespflege ist neben den Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungslandschaft. Die Betreuung in Kindertagespflege richtet sich an **Kinder aller Altersstufen** und kann als alleinige Betreuungsform gewählt werden (für Kinder unter 3 Jahren) oder in Ergänzung zu Kindergarten/Tageseinrichtungen und Schule notwendig sein. In diesem Fall deckt sie die Rand- und Mittagszeiten sowie die Abendzeiten ab.

Kindertagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tagespflegeperson, in der Wohnung seiner Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert wird. Dabei darf die Tages-

pflegeperson gleichzeitig nicht mehr als fünf fremde Kinder betreuen. Das Kind wird damit in einem familiären Rahmen betreut. Die Betreuungszeiten sind flexibel. Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Ein solches Betreuungsangebot bietet die Kinderstube Hirrlingen mit ihren Räumlichkeiten in der Hechinger Straße 45/3. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. oder die verantwortlichen Tagespflegepersonen, E-Mail: team@kinderstube-hirrlingen.de.

Bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson unterstützt der Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. Sollten Sie Informationen zur Kindertagespflege oder speziell der Kinderstube Hirrlingen wünschen, eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson suchen oder an der Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sein, wenden Sie sich bitte an:



Tageselternverein – Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Wilhelmstraße 14, 72074 Tübingen

Tel. 07071 6877011, E-Mail: info@tageselternverein.de, www.tageselternverein.de bzw. jeden 2.

und 4. Montag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Beratungsstelle in Rottenburg, Mechthildstraße 10, Tel. 07472 24456.

### Vorlagetermine für Bauanträge und Bauvoranfragen

Um eine ordnungsgemäße Prüfung von Bauanträgen und Abstimmung mit der Baurechtsbehörde vor der Behandlung im Gemeinderat zu gewährleisten, werden künftig Fristen für die Einreichung von Bauanträgen und Bauvoranfragen eingeführt.

Für die Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im Gemeinderat müssen die Unterlagen spätestens bis zu den nachfolgenden Terminen vorliegen, um diese im Gemeinderat behandeln zu können.

Wir weisen darauf hin, dass eine Behandlung der Bauanträge auch bei Einhaltung der Einreichungstermine erst dann erfolgen wird, wenn zuvor die Vollständigkeit der Unterlagen von der Baurechtsbehörde bescheinigt wurde.

Geplante Sitzung des Gemeinderates am:	Späteste Vorlage von Bauanträgen am:
Dienstag, 13.11.2018	Montag, 22.10.2018
Dienstag, 18.12.2018	Montag, 26.11.2018

### Verkehrsbeeinträchtigungen

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Mörikestraße 4		10.10.-26.10.2018	Störungsbeseitigung Unitymedia
Frommenhauser Straße 1		15.10.-26.10.2018	Störungsbeseitigung Unitymedia
Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss, Schlosshof	Vollsperrung	22.10.2018	Krämermarkt
Kreisstraße 6944	Halbseitige Sperrung mit Funk-Ampel	25.10.-30.10.2018	Schürfgruben/Tief- und Straßenbauarbeiten

### Geänderte Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung am Kirbemontag

Am **Kirbemontag, 22.10.2018**, gelten folgende Sprechzeiten: **8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

## Gemeindeverwaltung im Überblick

### Anschriften

#### Rathaus

Schlosshof 1  
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 9311-0  
Fax 07478 9311-20

Email [bma@hirrlingen.de](mailto:bma@hirrlingen.de)  
Homepage [www.hirrlingen.de](http://www.hirrlingen.de)

#### Bauhof

Felbenstraße 8  
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

#### Kläranlage

Mühlwiesen  
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	<a href="mailto:bma@hirrlingen.de">bma@hirrlingen.de</a>	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	<a href="mailto:desouza@hirrlingen.de">desouza@hirrlingen.de</a>	9311-11
Bürgerbüro	Silke Abt-Eberhart	<a href="mailto:eberhart@hirrlingen.de">eberhart@hirrlingen.de</a>	9311-15
Bürgerbüro	Ingeborg Lautissier	<a href="mailto:lautissier@hirrlingen.de">lautissier@hirrlingen.de</a>	9311-14
Hauptamt	Claudia Marinic	<a href="mailto:hauptamt@hirrlingen.de">hauptamt@hirrlingen.de</a>	9311-17
Hauptamt/Öffentlich- keitsarbeit/Kinder- gartenaufnahme	Salmina Grohmann	<a href="mailto:grohmann@hirrlingen.de">grohmann@hirrlingen.de</a>	9311-18
Finanzwesen	Carina Ringwald	<a href="mailto:finanzen@hirrlingen.de">finanzen@hirrlingen.de</a>	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	<a href="mailto:steueramt@hirrlingen.de">steueramt@hirrlingen.de</a>	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	<a href="mailto:kasse@hirrlingen.de">kasse@hirrlingen.de</a>	9311-12
Amtsbotin	Sabine Boss		
Bauhof	N.N. Karl Mühleisen Helmut Elsner Manuel Biesinger		0171 1985343
Kläranlage	Walter Saile		0162 2120296
Hausmeister (u.a. Schule, Bürgerhaus, Eichenberghalle, Mensa, Kindergarten)	Josef Strobel		0160 99117858

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!**

### Weihnachtsbaum für Schlossweiher gesucht

Wie in jedem Jahr wird die Gemeinde auch in diesem Jahr am Schlossweiher einen Weihnachtsbaum aufstellen. In den vergangenen Jahren ist es immer wieder mit Erfolg gelungen, Baumspenden zu erhalten. Deshalb auch jetzt ein entsprechender Aufruf. Soweit sich Grundstückseigentümer mit dem Gedanken tragen, ohnehin einen Baum auf ihrem Grundstück zu fällen und diesen der Gemeinde für die Weihnachtszeit anbieten möchten, werden sie gebeten, sich mit der Gemeinde Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0, bis spätestens 12. November 2018 in Verbindung zu setzen. Der Bauhof wird die Angebote dann bezüglich Höhe, Stammdurchmesser, Wachstum und Zugänglichkeit des Grundstückes prüfen.

Sollte durch diesen Aufruf ein geeigneter Weihnachtsbaum gefunden werden, muss dieser nicht im Wald gefällt werden. Für Grundstücksbesitzer kann die Aktion interessant sein: Sie können zu große Bäume ohne größeren Aufwand loswerden und zugleich etwas Gutes für die Allgemeinheit beitragen.

### Kulturringsitzung am Montag, 29.10.2018

Wie bereits angekündigt, findet die jährliche Kulturringsitzung am **Montag, 29.10.2018, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Bitte den geänderten Sitzungsort beachten.

Von der Verwaltung sind die Punkte Veranstaltungskalender 2018/2019 und Verschiedenes vorgesehen.

Bitte denken Sie daran, dass keine Kalender zur Verfügung gestellt werden und bringen Sie daher Ihren eigenen Kalender mit.

Soweit noch nicht geschehen, bitten wir, die Termine der Vereine vorab bis 22.10.2018 mitzuteilen, damit eine Vorbereitung und möglichst rasche Sitzungsabstimmung erfolgen können.

Zur Sitzung wird hiermit eingeladen. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

### Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



**DIASPORAH AUS**  
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

#### Kontaktzeit:

Donnerstag, 13.30 - 14.30 Uhr

Freitag, 11.00 - 12.00 Uhr

#### Soziale Gruppenarbeit:

Dienstag, 14.15 - 16.45 Uhr

Freitag, 12.00 - 15.15 Uhr

#### Kindercafé:

Donnerstag, 15.15 - 16.45 Uhr

#### Teenieclub:

Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr

#### Gesprächs-, Beratungszeit:

Nach Vereinbarung; Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

### Seniorenwohnanlage

#### Modenachmittag in der KBF-Seniorenwohnanlage

Am **Donnerstag, 25. Oktober, von 14.30 bis 17.00 Uhr**, findet ein Modenachmittag mit Herbst- und Wintermode für Senioren statt.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

### Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



### Landratsamt Tübingen



#### Wichtig für die Bieter bei öffentlichen Ausschreibungen:

#### Die Pflicht zur elektronischen Angebotsabgabe kommt

Die Digitalisierung macht auch vor der öffentlichen Auftragsvergabe nicht Halt. Ab dem 18. Oktober 2018 müssen die EU-weiten öffentlichen Ausschreibungen vollständig digital durchgeführt werden. Öffentliche Auftraggeber wie der Landkreis Tübingen dürfen dann bei Vergaben im Baubereich, bei Liefer- und Dienstleistungen aber auch bei Architekten- und Ingenieurleistungen, für die ein EU-weites Ausschreibungsverfahren gesetzlich vorgegeben ist, nur noch Angebote in elektronischer Form annehmen.

Für die Bieter, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen und ein Angebot abgeben wollen, bedeutet dies eine Umstellung. Dies geht dann nur noch über das internet-basierte elektronische Vergabemanager-System, welches das Landratsamt zur Abwicklung der digitalen Vergabeverfahren nutzt. Die Bieter können über dieses Internet-Portal die aktuellen Ausschreibungen elektronisch abrufen, Angebote erstellen und diese elektronisch abgeben. Die weitere Kommunikation im Verfahren verläuft ebenfalls nur noch elektronisch über das Portal.

Nähere Informationen zum Ablauf des Verfahrens sind in Kürze auf der Internet-Seite des Landratsamts unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) - Zentrale Vergabestelle/Ausschreibungen abrufbar.

Auf dieser Internet-Seite können übrigens auch die Ausschreibungen des Landkreises Tübingen eingesehen werden. Bei europaweiten Ausschreibungen erfolgen die Bekanntmachungen zusätzlich im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union.

### Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinden**  
**Hirrlingen (H), Dettingen (D),**  
**Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)**  
**und Schwalldorf (S)**



#### Wort für die Woche

Dankbarkeit ist ein göttliches Gefühl, sie erfüllt das Herz, aber nicht bis zum Zerspringen, sie erwärmt es, aber nicht bis zum Fieber wie andere Gefühle.

(Charlotte Brontë 1816-1855, britische Schriftstellerin)

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Lied des Monats Oktober:

GL 733: Wir decken den Tisch

#### Freitag, 19. Oktober

18.20 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für Emil Beuter mit Angeh.)

**Samstag, 20. Oktober**

13.30 Uhr (H) Taufe von Tessa-Luna Stumpp  
16.00 Uhr (D) Taufe von Melia Sauter  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz  
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

**Sonntag, 21. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis**

Ll: Jes 53,10-11; LII: Hebr 4,14-16; Ev: Mk 10,35-45  
9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (S,He) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier  
mit dem Hammeltanzjahrgang 98/99  
(Gedenken für Franz Saile mit Angeh.  
und Friedrich Heusel mit Angeh.)  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

**Montag, 22. Oktober**

18.30 Uhr (H) Rosenkranz  
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

**Dienstag, 23. Oktober**

18.30 Uhr (H) Rosenkranz  
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

**Mittwoch, 24. Oktober**

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz  
19.00 Uhr (F) Eucharistiefeier - Requiem: Willi Ströbele  
(Gedenken für Käthe Ströbele und Adolf Riegger)

**Donnerstag, 25. Oktober**

18.30 Uhr (H) Rosenkranz  
18.25 Uhr (S) Rosenkranz  
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

**Freitag, 26. Oktober**

18.20 Uhr (H) Rosenkranz  
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier  
Requiem: Theresia Saile  
(Gedenken für Fritz Saile und für die Verstorbenen der  
Familien Fröhlich, Dietrich u. Moser)

**Samstag, 27. Oktober**

14.00 Uhr (H) Trauung von Philipp und  
Elena Biesinger, geb. Casper  
17.20 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus  
18.00 Uhr (H) ökumenisches Abendlob

**Sonntag, 28. Oktober - Weltmissionssonntag**

**Apostel hl. Simon u. hl. Judas**

Ll: Jer 31,7-9; LII: Hebr 5,1-6; Ev: Mk 10,46-52  
9.00 Uhr (S) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (H) Familiengottesdienst mit Taufe von Marie Bie-  
singer musikalisch mitgestaltet von der Gitarrengruppe  
10.15 Uhr (D) ökumenischer Gottesdienst  
14.00 Uhr (D) Taufe von Jannis Beck  
17.00 Uhr (H) Orgelandacht mit Pfarrer Wolfgang Gramer  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus

**Weitere Mitteilungen**

**Erstkommunion 2019**

Die Vorbereitung für die Erstkommunion 2019 beginnt mit dem ersten Elternabend **am Mittwoch, 24. Oktober, um 19.30 Uhr**, im Gemeindezentrum in Hirrlingen. In den letzten Tagen wurden die Einladungen verteilt. Sollte eine Familie keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich doch bitte bei mir unter der Telefonnummer 07478 2621010. Ansprechpartnerin: Martina Dietrich, Gemeindereferentin

**Ökumenisches Abendlob**

„Damit sie eins werden in deiner Hand“.  
Dieser Vers aus dem Buch Ezechiel hat das Vorbereitungsteam inspiriert und es zum Leitgedanken des ökumenischen Abendlobs **am Samstag, 27. Oktober, um 18.00 Uhr** in der St.-Martinus-Kirche in Hirrlingen gemacht. In christlicher

Verbundenheit wollen wir unseren Gott loben und laden herzlich zu diesem Gottesdienst ein.

Die katholische und evangelische  
Kirchengemeinden

**Orgelandacht mit Pfarrer Wolfgang Gramer  
am Sonntag, 28.10.2018, 17.00 Uhr in Hirrlingen**

Pfarrer Wolfgang Gramer gibt eine Orgelandacht in der Martinuskirche in Hirrlingen. In seiner Amtszeit (1993 - 99) wurde die Stehle-Orgel gebaut. Wolfram Rehfeldt, der damalige Domorganist in Rottenburg hatte die Disposition vorgeschlagen. Wolfgang Gramer liebt unsere Orgel.

So freuen wir uns gemeinsam auf die Orgelandacht.

**Neue E-Mail-Adresse**

Seit Dienstag, 9. Oktober 2018, ist das kath. Pfarrbüro in Hirrlingen an das Diözesane Intranet angeschlossen. Die neue E-Mail-Adresse lautet: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de). Bitte verwenden Sie jetzt die neue Adresse. Herzlichen Dank!  
Brigitte Deibler, Pfarrbüro Hirrlingen  
zuständig für die Kirchengemeinden  
St. Martinus Hirrlingen, St. Vitus Frommenhausen  
St. Andreas Schwalldorf

**Telefon**

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin, Tel. 07472 951840  
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler, Tel. 07478 1235  
Gemeindereferentin Martina Dietrich, Tel. 07478 2621010  
Diakon i. Z. Godehard König, Tel. privat 07478 8225

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen**

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr  
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053  
E-Mail: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de)  
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de/>

**Evang. Kirchengemeinde**

**Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen  
einschließlich CVJM**

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen  
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr  
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982  
Pfarreirin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729  
Homepage: [www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

**Wochenspruch:**

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Römer 12, 21

**Sonntag, 21. Oktober**

10.00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden (Wegstationengottesdienst) Thema: 10 Gebote (Ebert)  
Das Opfer ist unser Kirchenbezirksopfer und für das "Nachtcafé und die Lichterstube" der Tübinger Bahnhofsmision bestimmt.

Württ. Christusbund – heute **keine** Gemeinschaftsstunde (Christustreff)

11.00 - 16.00 Uhr "Infotag Pflege" der Diakonie-Sozialstation im Gemeindehaus, herzliche Einladung!

**Dienstag, 23. Oktober**

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße  
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

**Mittwoch, 24. Oktober**

9.30 - 10.30 Uhr „Bewegt in den Tag“ – mit Petra Podes im Gemeindehaus  
9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus  
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht beide Gruppen:  
Besuch beim DRK im alten Rathaus, Thema: Das größte Gebot

18.30 - 19.30 Uhr Elternabend beim DRK im alten Rathaus zum Thema: Das größte Gebot  
20.00 Uhr ökumen. Singkreis – Probe im ev. Gemeindehaus

### Freitag, 26. Oktober

14.00 - 17.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus Präsentation der Kollektion Herbst/Winter 2018 (s.u.)  
Nutzen Sie die Gelegenheit unserer kleinen Hausmesse zum informieren, anschauen, anfassen, gemütlich stöbern und auswählen

### Samstag, 27. Oktober

18.00 Uhr ökumenisches Abendlob in der St. Martinuskirche Hirrlingen

### Ökumenisches Abendlob

„Damit sie eins werden in deiner Hand“  
Dieser Vers aus dem Buch Ezechiel hat das Vorbereitungsteam inspiriert und es zum Leitgedanken des ökumenischen Abendlobs am Samstag, 27. Oktober, um 18.00 Uhr in der St. Martinus Kirche in Hirrlingen gemacht.  
In christlicher Verbundenheit wollen wir unseren Gott loben und laden herzlich zu diesem Gottesdienst ein.

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde

### Der Reformationstag – Montag, 31. Oktober Herzliche Einladung zum Reformationsvortrag

19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus  
Referent ist Landesbischof i.R. Dr. Eberhardt Renz, Tübingen  
„**Wirkungen der Reformation in aller Welt**“

31. Oktober 1517: Der junge Gelehrte Martin Luther, Mönch und Doktor der Theologie, schlägt 95 Disputationsthesen an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg. Diese Thesen, heute würden wir sagen: Statements zur Diskussion, sind auf lateinisch verfasst. Aber sie werden bald ins Deutsche übersetzt und schlagen hohe Wellen. Die Reformation hat begonnen.

Und sie hat längst nicht nur Deutschland erfasst. Sie geht hinaus in alle Welt. Darüber spricht ein ausgewiesener Kenner der Mission und Ökumene, Altlandesbischof Dr. Eberhardt Renz, Tübingen. Das Reformationsgedenken soll uns zum Nachdenken bewegen. Das Opfer wird für das durch den bürgerkriegsähnlichen Konflikt völlig zerstörte Krankenhaus in Kamerun in Manyemen erbeten.

### Ökumenischer Eine-Welt-Kreis

Evangelisches Gemeindehaus  
Lindenstraße 17, 72411 Bodelshausen  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch: 9.30 - 11.30 Uhr  
Freitag: 16.30 - 18.30 Uhr  
(kein Verkauf während der Schulferien)



### Präsentation der Kollektion Herbst/Winter 2018

#### Freitag, 26. Oktober, 14.00 – 17.30 Uhr

Vom Fairhandelshaus GEPA, Frau Weiss.

- Ausstellung von neuen Artikeln, Information und Beratung  
Als Fair-Trade-Pionier garantiert die GEPA seit über 40 Jahren Transparenz und Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit. Wir handeln als größte europäische Fair-Handelsorganisation mit Genossenschaften und sozial engagierten Privatbetrieben aus Lateinamerika, Afrika und Asien. Durch faire Preise und langfristige Handelsbeziehungen haben die Partner im Süden mehr Planungssicherheit.

Hinter der GEPA stehen MISEREOR, Brot für die Welt, die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej), der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. Für ihre Verdienste um den Fairen Handel und die Nachhaltigkeit ist die GEPA vielfach ausgezeichnet worden. Mitgliedschaften:

- World Fair Trade Organization (WFTO)
- European Fair Trade Association (EFTA)
- Forum Fairer Handel (FFH)

Von El Puente, Import und Vertrieb für fair gehandelte Produkte, Herr Rau.

- Kunsthandwerk aus Fairem Handel,- Produkte aus biologischem Anbau, Verkostung und Beratung.

Die Arbeit der Fairhandels- Organisation El Puente begann Anfang der 1970er Jahre mit dem Import von Kunsthandwerksprodukten aus Lateinamerika Damit gehörte El Puente zu den Pionieren der Fairhandelsbewegung in Europa.

### Fairer Handel

El Puente arbeitet mit etwa 140 Handelspartnern in 40 Ländern zusammen. Wir beziehen unsere Produkte ausschließlich von Kleinbauernkooperativen, kleinen Familienbetrieben und lokalen Fairhandels-Organisationen, welche die Produzenten vor Ort unterstützen.

Die fair gehandelten Produkte von El Puente werden in etwa 800 Weltläden in Deutschland und Europa sowie über unseren Online-Shop verkauft. Zudem schätzen viele Gastronomiebetriebe und Großverbraucher die Qualität unserer Waren und unseren persönlichen und verlässlichen Kundenservice.

Von El Inka, Frau Gurtner, Textilien und Kunsthandwerk aus Peru.

Wir legen großen Wert auf den Erhalt der ursprünglichen Identifikation und der Traditionen. Die Zusammenarbeit mit kleinen Familienbetrieben beinhaltet die Hilfe zur Selbsthilfe und die Schaffung und Aufrechterhaltung ihrer Existenz, auch in abgelegenen Regionen der Anden. Dabei möchten wir Brücke sein zwischen den Abnehmern hier in Europa und jenen Kunsthandwerkern, Künstlern und Produzenten, welche die indigene Kultur in ihren Produkten sichtbar machen. Persönliche und langjährige Handelsbeziehungen zu den Herstellern vor Ort bilden wichtige Grundpfeiler für die Arbeit von El Inka. Unser Anliegen ist es, diesen Menschen Mut zur Selbstständigkeit zu geben, um ihr Selbstwertgefühl und ihre Würde zu stärken.

Nutzen Sie die Gelegenheit unserer kleinen Hausmesse zum informieren, anschauen, anfassen, gemütlich stöbern und auswählen.

Um mit einem Geschenk aus Fairem Handel Freude zu bereiten, gibt es viele kleinere oder größere Anlässe. Die Advents- und Weihnachtszeit ist nicht mehr weit.

Herzliche Einladung zu einer genussvollen Tasse Kaffee oder Tee und Gebäck.

Ihr Eine-Welt-Kreis-Team

## Vereinsnachrichten



### Heimatunfth Hirrlingen e.V.

#### 50. Hirrlinger Kirbe

#### Hammeltanz der Kameradschaft 1998/1999

Die Heimatunfth Hirrlingen lädt Sie zur traditionellen Kirbe mit Hammeltanz an diesem Wochenende recht herzlich ein. Den Festablauf im Einzelnen können Sie der Anzeige in diesem Gemeindeboten entnehmen.

Als Besonderheit, aufgrund der 50. Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz, werden am Umzug Hammelkönigspaare seit 1947 teilnehmen.

Seit jeher bildet der altüberlieferte Hammeltanz den Mittelpunkt der Hirrlinger Kirbe. So grüßen wir besonders herzlich den Jahrgang 1998/1999, der am Sonntagnachmittag auf der Lehenwiese sein Hammelkönigspaar küren wird.

Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen und wünschen schöne Kirbefesttage.

Vorstände Gerold Kurz, Philipp Rössler, Bernd Wetzel

### Grußwort der Hammeltanzkameradschaft 1998/1999

Im Namen der Hammeltanzkameradschaft 1998/1999 möchte ich alle Besucher aus nah und fern zur diesjährigen 50. Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz recht herzlich begrüßen.

Traditionell findet jedes Jahr am dritten Wochenende im Oktober das Hirrlinger Heimatfest statt. Nach dem „Nikolausfeuer“ und dem „Maienstecken“ folgt für uns nun der „Hammeltanz“. Der altüberlieferte Brauch des Hammellaufes blickt auf eine sehr lange Tradition zurück und ist heute weit über die Grenzen Hirrlingens hinaus ein großes Ereignis.

Für alle Hirrlinger Jahrgänge ist dieses Fest etwas Besonderes. So wollen wir noch einmal die Kameradschaft und Verbundenheit der Jahrgänger festigen, bevor jeder getrennte Wege im Leben einschlägt.

Die Hammeltanzkameradschaft 1998/1999 lädt recht herzlich zum Hammellauf ein und würde sich über Ihren Besuch freuen.

Im Namen der Hammeltänzer

Rafael Saile (Vorstand)

### Festzeltabbau

Am **Dienstag, 23.10.2018**, um 7.00 Uhr werden wir das Festzelt wieder abbauen. Auch an diesem Tag sind alle nochmals aufgerufen, mitzuhelfen. Nach Beendigung der Arbeiten sind alle Helfer zum Abschluss ins Gasthaus "Krone" eingeladen.

Die Zunftleitung



### Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

#### More than honey - Filmbeschreibung

Nächste Woche im "Löwen", hier vorab der Inhalt in Kürze: Es handelt sich um eine Dokumentation über das rätselhafte weltweite Bienensterben und die Bedeutung der Bienen für den Menschen und die Natur.

Das fleißigste aller Tiere, das verlässlich von Blüte zu Blüte fliegt, verschwindet langsam. Es ist ein mysteriöses Sterben, das weltweit mit Sorge beobachtet wird. Denn ein Leben ohne die Biene ist undenkbar. Sie ist die große Ernährerin der Menschen. Aber ihr wird heute Großes abverlangt: der weltweite Bedarf an Naturprodukten ruht auf ihren zierlichen Flügeln. Zwischen Pestiziden, Antibiotika, Monokulturen und dem Transport von Plantage zu Plantage scheinen die Königinnen und ihre Arbeiterinnen ihre Kräfte zu verlieren. More than honey entführt uns in das faszinierende Universum der Biene. Mit spektakulären Aufnahmen öffnet Regisseur Markus Imhoof dabei den Blick auf eine Welt jenseits von Blüte und Honig, die man nicht so schnell vergessen wird.



### Kleintierzuchtverein Hirrlingen und Umgebung e.V.

#### Hirrlinger Kirbe mit Hammeltanz

Der Kleintierzuchtverein schickt dieses Jahr gleich zwei Hammeltänzer ins Rennen!

Franz und Kilian, wir wünschen euch viel Spaß beim Hammeltanz und hoffen, dass wir mal wieder einen Hammelkönig in unseren Reihen haben.

Wir sind gespannt und drücken die Daumen!

Eure Vorstandschaft

### Musikverein Hirrlingen e.V.

#### Hirrlinger Kirbe

Bei der traditionellen Hirrlinger Kirbe werden wir über das kommende Wochenende am Festgeschehen mitwirken. Am



Sonntagnachmittag treffen wir uns um 13.45 Uhr zum Umzug am ehemaligen Gasthaus "Adler". Später erklingt auf der Lehenwiese der „Odenwald-Walzer“, bei dem die Paare im Kreis ihre Runden laufen. In diesem Jahr sind Franz und Kilian Kurz, Pascal Müller sowie Peter Großholtfurth mit dabei. Wir drücken ihnen die Daumen, damit der Hammelkönig nach vielen Jahren endlich wieder aus den Reihen des Musikvereins gekürt werden kann. Zum Dämmerchoppen und Festausklang spielen wir am Montag, ab 18.00 Uhr auf. Deshalb bitten wir alle Musikerinnen und Musiker, rechtzeitig um 17.45 Uhr im Festzelt zu erscheinen. Am Dienstag fällt dann die Musikprobe aus. Der Heimatzunft wünschen wir ein schönes Festwochenende und eine erfolgreiche Kirbe!

### Pflanzen Partnerschaftsbaum des MV Wemb

Über das Kirbewochenende wird ein Teil vom Ausschuss der Musikfreunde aus Wemb anwesend sein. Der Musikverein Wemb pflanzt am Samstag einen Partnerschaftsbaum bei der Eichenberghalle. Eine kleine Besetzung wird dies musikalisch umrahmen. Beginn ist um 16.30 Uhr.

Sozialverband



### Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

#### Herbstversammlung/70-jähriges Jubiläum

Zur Herbstversammlung und dem 70-jährigen Jubiläum des VdK-Kreisverbands Tübingen am **Samstag, 27. Oktober 2018**, um 14.30 Uhr in der Schönbuchhalle in Tübingen-Pfrondorf, sind alle VdK-Mitglieder herzlich eingeladen. Wie jedes Jahr werden wir um 13.20 Uhr an der Bushaltestelle in der Ortsmitte mit dem Bus abgeholt. Rückfahrt ist um ca. 18.30 Uhr. Um die Schönbuchhalle herum gibt es in diesem Jahr wegen Bauarbeiten keine Parkplätze für Privatautos! Aus besonderem Anlass wird neben den üblichen Begrüßungen und einem Vortrag über aktuelle Themen die Unterhaltung einen größeren Raum einnehmen. Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums hat der VdK-Kreisverband Tübingen an diesem Nachmittag die **Schwarzwaldfamilie Seitz engagiert**. Deren Veranstaltungen sind in aller Regel ausgebucht. Es wird also etwas ganz Besonderes geboten. Zum Schluss der Veranstaltung gibt es einen kleinen Imbiss. Ich bitte um eine zahlreiche Teilnahme! Um entsprechend Plätze reservieren zu können, wird um Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 25. Oktober 2018, unter Tel. (07478) 501 gebeten!

#### Einladung an alle VdK-Mitglieder und Nichtmitglieder!

Am **Montag, 26. November 2018**, haben wir die Gelegenheit, im Rahmen der Aktion „Frohe Herzen“ im Winter 2018 nach Rust in den Europapark zu fahren. Die Busfahrt kostet für Mitglieder voraussichtlich 20,00 Euro, für Nichtmitglieder 25,00 Euro (dies kann sich jedoch noch ändern). Darin enthalten ist der Eintritt. Im Europapark sind alle Shows und Fahrgeschäfte kostenlos. Anmeldung ab sofort bei Peter Bäurle bis spätestens, 10. November 2018.

Abfahrt ist am Montag 26. November 2018, um 8.15 Uhr an der Eichenberghalle. Rückfahrt ist gegen 19.00 Uhr.

Peter Bäurle, 1. Vorsitzender

### Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

#### Abt. Fußball

#### Erste Mannschaft

#### SV Pfrondorf - SV Hirrlingen

1:5 (1:2)

Am "11 Freunde-Tag der Amateure" gastierte unsere Erste beim SV Pfrondorf, in der reutlingerlastigen Bezirksliga fast schon ein Derby. Der schlecht gestartete, aber mit sieben Punkten aus den letzten drei Spielen gut aufspielende Aufsteiger aus Pfrondorf wollte seine Serie ausbauen, ebenso



unser HSV, der immer noch als einziges Bezirksligateam ungeschlagen ist. Die Partie begann gleich mit einer riesen Pfrondorf-Chance nach zwei Minuten, vorneweg: Es war deren beste im ganzen Spiel. Auffallend war, dass unsere Defensive sich sehr gut gegen das Pfrondorfer Offensivspiel zu behaupten wusste - außer lang und weit konnten die Tübinger nichts ausrichten. Die Tempogegenstöße und das Hirrlinger Pressing auf Höhe des gegnerische Mittelkreises war dagegen sehr stark. So kam es auch zum 0:1, Moritz Zug und Stefan Seidel erkämpften sich die Kugel, Pass in die Gasse zu Sandro Esser und der mit der Ablage wieder auf Moritz Zug, der per Chip vollendete. Das 0:2 eine Viertelstunde später war ein Traumtor. Nach HSV-Ecke konnte Pfrondorf klären. Dominik Saile spielte einen langen Ball direkt wieder auf Marco Hartmann auf die linke Außenbahn, dieser per Direktabnahme in den Sechzehner und Moritz Zug steht, wo ein Stürmer stehen muss - Volley zum 0:2.

Kurz vor der Halbzeit eine Pfrondorfer Ecke. Unter den HSV-Zuschauern fiel mehrfach der Satz: "Jetzt bloß kein Gegentor" - und es kam wie es kommen musste. Kein HSV-Verteidiger ging zum Kopfball hoch - der Anschluss zum 1:2. Ein Mittel, mit dem der großgewachsene SV Pfrondorf das komplette Spiel über gefährlich blieb - Standards.

Direkt nach der Halbzeit war unsere Elf wieder am Drücker und spielte druckvoll nach vorne. Kevin Hartmann chipte den Ball durch auf Moritz Zug, der wird im 16er gefoult - Elfmeter. Diesen verwandelt Björn Straub gewohnt eiskalt zum 1:3. Kurz darauf wieder ein Eckball der Pfrondorfer, wieder geht kein HSV-Akteur hoch. Dieses Mal wehrt Keeper Max Blesch hervorragend ab und hält so den 2-Tore-Abstand. Ebenso wie Keeper Max Blesch war auch Moritz Zug überragend aufgelegt. Wiederum tolles Pressing nach einem Fehler der Pfrondorfer und Kevin Hartmann schickte Moritz Zug auf die Reise - überragend - 1:4.

Im Anschluss wurde das harte Pfrondorfer Spiel noch härter und ein längst überfälliger Platzverweis führte in der 74. Minute dazu, dass die HSV-Elf in Überzahl zu Ende spielen konnte. Diesen Platz nutzen unsere Jungs und erspielten sich noch die eine oder andere Möglichkeit, blieben aber im Anschluss zu inkonsequent - bis auf eine Aktion. Dario Bedic erobert den Ball, steckt auf Moritz Zug durch und der macht mit seinem vierten Treffer den Endstand klar. Ein toller Auftritt der Jungs von Kevin Hartmann und Björn Straub, welche so optimal auf das Spitzenspiel am kommenden Wochenende gegen die Young Boys eingestellt sind.

Tore: 0:1 (12.), 0:2 (28.), 1:4 (58.), 1:5 (79.) jeweils Moritz Zug, 1:2 (43.), 1:3 (49.) Straub

Aufstellung: Blesch - Basar, Wagner, Dominik Saile, Marco Hartmann (59. Johannes Saile) - Seidel, Straub (65. De Souza), Kevin Hartmann, Esser, Engraf (41. Bedic) - Zug (82. Selesch)

Am kommenden Sonntag kommt der Absteiger und haus-hohe Aufstiegsfavorit von den Young Boys aus Reutlingen ans Hirrlinger Tuchhäusle. Diese stehen aktuell auf Platz fünf, unser HSV ist Zweiter.

Wichtig: Das Spiel wollten die Young Boys trotz mehrmaliger Nachfrage und Bitte nicht verlegen, daher fällt dieses auf den Hammeltanzsonntag. Wir bitten hier um Verständnis.

Wurstverkäufer: Heinrich Zug, Michael Kramer  
Wirtedienst: Stefan Kleindienst, Michael Haas,

Christian Biesinger

Oswald Ulrich, Adalbert Biesinger

#### TSV Kiebingen -

#### SGM SV Hirrlingen II/SV Hemmendorf 0:2 (0:0)

Im Spitzenspiel vergangenes Wochenende standen sich zwei gestandene B-Ligisten gegenüber. Das letzte Aufeinandertreffen endete in einer Schmach für die Jungs. So gelang ihnen nun die Wiedergutmachung und der weitere Ausbau der Tabellenführung gegen einen Mitkonkurrenten.

Bei heißstem Oktoberwetter war bei einem Sprintantritt eine Staubwolke bei den Fersen der Spieler entstanden und man musste sogar während dem Spiel Trinkpausen einlegen.

Doch beide Seiten mussten mit dem Wetter klar kommen. Was dem TSV zu Beginn des Spiels sichtlich leichter fiel. Sie spielten das aus was ihnen lag. Hohe Bälle auf den sehr groß gewachsenen Stürmer und dieser verlängerte meistens dann doch ungefährlich auf seinen Mitspieler. Was der guten Defensivarbeit von Christo und Stark im Tor, zu verdanken war. Unsere Jungs taten sich hingegen schwer, ihr Spiel zu spielen, was daher keine nennenswerte Torchance hervorbrachte. Man wusste, würde man weiter in der zweiten Hälfte so nach einem Gegentreffer betteln, würde es nicht mehr lange dauern, bis der TSV seine Chancen nutzt. Daher packten die SG nach Wiederanpfiff nochmal ein paar Schippen drauf. Dadurch konnte man endlich das ausspielen, was einen an die Tabellenspitze brachte. Schnelle Passkombinationen nach Ballverlust, engagiertes Pressing gegen den Ball. Nach schnellem Umschalten von Christo bei einem Einwurf, leitete er dann den Spielzug zum Führungstreffer ein. Locke bekam von ihm den Ball, spielte quer auf Momo, dieser mit einem Doppelpass zu Lesyk, wusste Momo dann gekonnt zu vollenden, 1:0 (57'). Jetzt, nun mehr vom Spiel, brach die SG immer wieder über die Flügel durch. 72'. Nach kurzem Abstoß des gegnerischen Torspielers setzten die Jungs die Verteidigung unter Druck. Diese darauf mit einem zu kurzem Rückpass auf den Keeper, schnappte sich Lesyk den Ball und konnte ins leere Tor auf 2:0 erhöhen. Hinten ließ man in der zweiten Hälfte nichts mehr zu, was schließlich zu einem verdienten Sieg der SG führte.

**Tore:** Cabon, Lesyk

Am Wochenende spielt die SG bereits am Samstag um 15:00 Uhr in Hemmendorf. Gegner ist der TSV Lustnau II.

#### Bezirkspokal

#### SGM SV Hirrlingen II/SV Hemmendorf -

#### VfL Pfullingen II

1:3 (1:2)

Leider war letzte Woche Mittwoch die doch lange Reise der SGM im Pokal vorbei. Man musste sich nach gutem Spiel gegen den Bezirksligist geschlagen geben. Was gegen Genkingen noch zuvor klappte, sollte dieses Mal nicht mehr funktionieren. Man musste schon recht früh den ersten Gegentreffer nach individuellen Fehlern hinnehmen (7'). So rannte man einem Rückstand hinterher und der Gegner konnte mit dieser Führung sich Defensiv stabilisieren. In der 44' gelang dann der Führungsausbau des VfL zum 0:2. Doch in der Nachspielzeit der ersten Hälfte gelang Locke der Anschlusstreffer, nach Flanke von Raphi H. und Zuspiel durch Manu. In der zweiten Hälfte des Spiels zogen sich die Pfullinger weit vor das eigene Tor zurück, spielten auf Konter und versuchten so die Führung zu verwalten. Die SGM fand darauf schlicht die Mittel nicht, diesen Abwehrriegel zu knacken. Einen Konter konnte der VfL dann noch mit einem Tor zu Ende spielen, was zum 1:3-Endstand führte. Für die SGM war dies ein Bonusspiel, welches man sich durch viel Arbeit verdient hatte. Da man jedoch alles investiert hatte, was ging und der Gegner diesmal einfach besser war, ist es eine verkraftbare Niederlage. Schließlich hat man mit dem Einzug ins Achtelfinale auch einen eigenen Rekord aufgestellt.

#### Abt. Jugendfußball

#### B-Jugend

#### SGM Lustnau/Pfrondorf -

#### SGM SV Hirrlingen/SGM Eichenberg

3:0 (1:0)

Erneut konnten die Jungs der B-Jugend gegen einen Gegner an der Tabellenspitze nichts Zählbares rausholen. Durch ungenaues Passspiel und Problemen bei der Ball- und -mitnahme konnte man nach vorne keinen Druck bilden, weshalb man selbst keine gefährliche Torchance kreierte. Defensiv spielte man es phasenweise gut, doch hatte man zu oft zu viel Respekt in den Zweikämpfen, was der Gegner zu nutzen wusste. Durch einen guten Schlussmann im Tor mit Tom Mändle blieb es bei den drei Gegentreffern.

### E-Junioren

#### Anbei die Ergebnisse:

**TSV Lustnau II - SV Hirrlingen I 3:1 (1:1)**

Tor: Johannes

Nach einer kämpferisch tollen Leistung musste man sich dem TSV Lustnau II am Ende leider 1:3 geschlagen geben. Die Anfangsphase war ausgeglichen, mit Chancen auf beiden Seiten.

Nach dem Gegentor wurde anschließend schön nach vorne kombiniert, einen Schuss von Tim Sommer konnte der Torwart nur nach vorne abklatschen und Johannes Fuchs staubte zum Ausgleich ab.

Im zweiten Spielabschnitt war der Gegner ein wenig cleverer und schloss zwei Konter, mit einem wenig Glück zum Endergebnis ab.

Die erste Niederlage nach vier Spielen ist kein Beinbruch, da die Jungs immer noch auf dem 3. Tabellenplatz stehen. Es spielten: Lenny (Tor), Noah, Emil, Johannes, Luis, Marco, Finley, Tim

**SGM Poltringen/Pfäffingen II - SV Hirrlingen II 3:10 (1:4)**

Tore: Darius 3 x, Max 3 x, Matteo 2 x, Lasse, Eigentor

Es spielten: Cornelius (Tor), Sergej, Lukas, Johannes, Darius, Maximilian, Max, Matteo

Im vierten Spiel konnte die E2 endlich den ersten Sieg einfahren, die SGM Poltringen/Pfäffingen II wurde auch in dieser Höhe verdient 10:3 geschlagen.

Unterstützt durch zwei F-Jugendspieler (Max und Matteo) spielte die Mannschaft zielstrebig nach vorne und erzielte so Tor um Tor. Eine insgesamt tolle Leistung vom ganzen Team. Herzlichen Dank an unsere zwei F-Junioren für ihren Einsatz.

Die Trainer der E-Jugend!

### Bambini

Vergangenen Samstag beim Spieltag in Derendingen hatten wir bei bestem Fußballwetter wieder jede Menge Spaß am Fußballspielen. Unser Team 1 schlug sich in einer starken Gruppe mehr als wacker und bot allen Gegnern stets Paroli. Team 2 hatte einen Sahnetag, gewann alle Spiele und zeigte damit, dass sie reif für größere Aufgaben sind. Unsere Neulinge fanden nach kleineren Startschwierigkeiten immer besser ins Geschehen rein und erzielten dann auch ihre ersten Tore. Besonders zu erwähnen ist, dass alle Spieler den ganzen Tag über toll mitgemacht haben, und stets vollen Einsatz brachten. So macht es uns Trainern und auch den Eltern großen Spaß! Am kommenden Samstag reisen wir zum nächsten Spieltag nach Altingen.

#### Ergebnisse im Überblick:

HSV 1: SV Rommelsbach (1:3), TB K'furt (0:3)

SV Weiler (3:1), TSG Tübingen (4:2)

HSV 2: Spvgg Mössingen (8:1), TB K'furt (6:1)

TSV Kiebingen (6:0), TSV Mähringen (5:1)

HSV 3: SV Rommelsbach (1:6), Spvgg Mössingen (1:4)

TSV Altingen (1:3), TSV Kiebingen (0:5)

**Es spielten:** Simon Lohmüller (1), Rafael Thomma (7)

Elias Beiter, Tom Saile (8), Leo Geiger (9), Felix Bisinger (8)

Leon Weiss, Jonas Saile (2), Bashir Omeirat, Bernard Bajkaj

#### Es stehen folgende Spielpaarungen an:

##### A-Jugend

Samstag, 20.10.

15.30 Uhr TSV Sondelfingen - SGM Eichenberg I

12.00 Uhr SGM Eichenberg II - SGM Ammertal

##### B-Jugend

Sonntag, 21.10., 10.30 Uhr

SGM Eichenberg - FC Rottenburg II

##### C-Jugend

Samstag, 20.10., 14.00 Uhr

SGM Eichenberg I - SGM Mössingen/Belsen/Öschingen II

SGM Bühl/Kiebingen - SGM Eichenberg II

### D-Jugend

Samstag, 20.10.

10.30 Uhr SV Wurmlingen I - SGM Eichenberg I

11.45 Uhr TB K'furt II - SGM Eichenberg II

Donnerstag, 18.10., 18.00 Uhr

SGM Eichenberg II - TSV Dettingen

### E-Jugend

Samstag, 20.10., 9.30 Uhr

Spvgg Bieringen/Schwd./Obn. - SV Hirrlingen I

SV Hirrlingen II hat spielfrei

### F-Jugend

Samstag, 20.10. - Staffelspieltag in Altingen, Beginn 11.40 Uhr

SV Hirrlingen I und II

### Bambini

Samstag, 20.10. - Staffelspieltag in Altingen, Beginn 15.00 Uhr

SV Hirrlingen

## Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.



### Liebe Mitglieder,

Alles hat einmal ein Ende - auch die diesjährige Tennis-Freiluftsaison.

Am kommenden **Samstag, 20. Oktober 2018**, werden wir gemeinsam unsere Tennisplätze und auch unser Tennisheim winterfest machen. Wir beginnen um 13.30 Uhr.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Beteiligung.

## Sonstiges



## Hospizdienst Rottenburg

### Neuer Vorbereitungskurs: "Achtsam begleiten"

28 aktive Rottenburger Hospizbegleiter/-innen unterstützen Menschen in schweren Zeiten ihres Lebens: sie begleiten Schwer Kranke, Sterbende und Trauernde. Jetzt möchte der Verein weitere Ehrenamtliche gewinnen. Deshalb bietet der Hospizdienst Rottenburg und Umgebung e.V. **ab Januar 2019** einen **Vorbereitungskurs für Sterbebegleitung** an. In den Begleitungen geht es nicht um Pflege, sondern darum, für sterbende und trauernde Menschen da zu sein und Zeit für sie zu haben. In dem fast einjährigen Vorbereitungskurs wird der Auseinandersetzung mit Leben, Sterben, Tod und Trauer viel Raum gegeben. Ein Ziel des Vorbereitungskurses ist es, sich mit der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen, um später achtsam begleiten zu können.

Herzliche Einladung zum Informationsabend am **Dienstag, 23. Oktober 2018**, um **19.30 Uhr** im ev. Gemeindezentrum Rottenburg, Kirchgasse 18. Hierbei erhalten Interessierte konkrete Informationen zum Vorbereitungskurs. Bereits **ab 18.30 Uhr** gibt es die Möglichkeit **Einblicke in unsere Hospizarbeit** zu erhalten. Unsere Ehrenamtlichen sind für Sie da. Es besteht Raum einander zu begegnen und ins Gespräch zu kommen. Hierzu sind auch alle eingeladen, die sich über den ambulanten Hospizdienst Rottenburg informieren oder in Kontakt treten möchten.

**Kontakt:** Tel. 07472 1674480 oder per

E-Mail: hospizkoordination@gmx.de

## Landfrauenverband im Kreisbauernverband Tübingen e.V.

### Einladung

#### Das Ohr sieht mit!

**Telefon-Workshop** am **12.11.2018, 19.30 Uhr** in der "Germania" in Bühl mit Frau Angelika Resch-Ebinger

Telefongespräche sind immer noch die häufigsten Kontakte im Geschäftsleben. Deshalb es ist wichtig, dass sie erfolgreich verlaufen. Gerade am Telefon - ohne Blickkontakt - sind Sprache, Sprechtechnik und rhetorische Fähigkeiten notwendig, um klar und deutlich, überzeugend und entspannt, kommunizieren zu können. Gewinnen Sie mit einem ersten guten Eindruck schon am Telefon, bauen Sie von Anfang an positive Kontakte auf.

Dieser Workshop vermittelt Ihnen das 1 x 1 für eine erfolgreiche und stressfreie Kommunikation am Telefon.

Kosten: Mitglieder 15,00 € - Nichtmitglieder 18,00 €

Anmeldung erforderlich bis 31.10.2018 bei Renate Schuler-Wandel Tel. 07071 37701.

## Von Günther Philipp Stöferle stammen die Kurzgedichte „Jahreszeit“, „Der Nebel“ und „Riss“:

### Jahreszeit

Der Tag wird immer kürzer und dunkler.  
Der Abend wird immer trauriger und schwärzer.  
Der Morgen immer nebliger und kälter und feuchter.  
Der Mensch wird immer bedächtiger und trauriger.

### Der Nebel

Der Nebel drückt sich aus den Wolken.  
Der Nebel legt sich auf die Dächer.  
Der Nebel verdunkelt die Straßen.  
Der Nebel schleicht sich in mein Zimmer.  
Der Nebel drängt sich in mein Herz.  
Der Nebel bereitet mir Schmerz.

### Riss

In allem ist ein Riss.  
In allem ist ein Spalt.  
Aber durch den Riss  
durch den Spalt  
dringt das Licht  
und gibt uns Halt.



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Gold Tournee 2018

#### Tickets zu gewinnen!

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder (unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club):  
10 x 2 Karten für die Gold Tournee des Schlager-Duos „Amigos“ am Freitag, 02.11.2018, um 19.30 Uhr, im Forum am Schlosspark-Theatersaal in Ludwigsburg.

Weitere Informationen unter [www.die-amigos.de](http://www.die-amigos.de)

Teilnahme online unter: [www.nussbaum-medien.de/verlosungen/](http://www.nussbaum-medien.de/verlosungen/) oder Zuschriften mit Angabe des untenstehenden Lösungswortes und Ihren vollständigen Adressdaten per Post an Nussbaum Medien Weil der Stadt

Teilnahmeschluss: Sonntag, der 21.10.2018

Lösungswort: Die Amigos

Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und auf unserer Homepage unter [www.nussbaum-medien.de/gewinner](http://www.nussbaum-medien.de/gewinner) veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlags und deren Angehörige.

### Das Herbstblatt

Hübsch getönt ist jenes Blatt,  
golden, leuchtend, farbensatt;  
bis es später bräunlich, matt,  
spröde; eingerollt statt glatt;  
am Geäst um Fassung ringt,  
resigniert im Winde schwingt;  
abends tänzelnd niedersinkt;  
wo's ein Haufen Laub verschlingt.

Christa Maria Beisswenger, Leinfeld-Echterdingen



Alzheimer Gesellschaft  
Baden-Württemberg e.V.  
Selbsthilfe Demenz

## Demenz – mehr darüber wissen!

Sie haben Fragen zum Thema Demenz?  
Sie machen sich Sorgen um einen Angehörigen?

Wir senden Ihnen gerne Infomaterial oder beraten Sie individuell und vertraulich am Telefon.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.  
Beratungstelefon: **0711 24 84 96 - 63**  
InfoPortal Demenz: [www.alzheimer-bw.de](http://www.alzheimer-bw.de)

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Hirrlingen.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18  
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)